

# GEMEINDE SONNENSTEIN



Amtsblatt

Jahrgang 16

Samstag, den 17. Januar 2026

Nummer 1

## Einladung

zur Einwohnerversammlung

## Kommunale Wärmeplanung

Die Gemeinde Sonnenstein lädt alle **Einwohnerinnen und Einwohner** herzlich zu einer wichtigen **Einwohnerversammlung** ein, in der das Thema „Kommunale Wärmeplanung“ im Mittelpunkt steht.

Im Rahmen dieser Versammlung möchten wir gemeinsam mit Ihnen über die zukünftige Energieversorgung und die **Wärmewende** in unserer Gemeinde sprechen.

Wann?

Dienstag, den 20. Januar 2026

18:00 Uhr

Wo?

Gemeindesaal der Gemeinde Sonnenstein  
OT Weißenborn-Lüderode  
Bahnhofstraße 13, 37345 Sonnenstein



Wir freuen uns auf eine konstruktive Diskussion und einen regen Austausch mit Ihnen.

Über Ihre Teilnahme **würden** wir uns freuen.



„Näheres erfahren Sie im Innenteil“

## Anschriften und Öffnungszeiten

### Anschrift

Gemeinde Sonnenstein  
 OT Weißenborn-Lüderode  
 Bahnhofstraße 12  
 37345 Sonnenstein

Telefon: 036072 831-0  
 Telefax: 036072 831-32  
 E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de  
 Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de

### Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	09:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

### Sprechzeiten der Bürgermeisterin

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

### Sprechzeiten Standesamt

Montag	09:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

### Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte (OT Weißenborn-Lüderode, gegenüber Sportplatz)

Freitag	14:00 - 17:00 Uhr
Samstag	10:00 - 15:00 Uhr

### Bibliothek

(OT Weißenborn-Lüderode, Hauptstraße 80)

Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

### Wichtiger Hinweis an die Textlieferanten

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge per E-Mail an

**amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de**

unter Angabe Ihrer Telefonnummer.

**Diese sollten Sie direkt in der E-Mail als Text und nicht als Anlage senden.**

Pro Beitrag können maximal 2 Bilder und maximal eine halbe DIN A4 Seite Text abgedruckt werden.

Plakate werden einspaltig abgedruckt, daher bitte im Hochformat senden.

Um nicht gegen das gültige Wettbewerbsrecht zu verstoßen, bitten wir zu beachten, dass in den Texten keine Musikbands und Lokalitäten namentlich genannt werden dürfen, die für Stimmung und das leibliche Wohl sorgen. Des Weiteren dürfen keine Veranstaltungshinweise (z. B. Konzerte) für eigenständige Gewerbebetriebe geschaltet werden. Private in jeglicher Form dürfen nicht beworben werden.

Öffnungszeiten von Ärzten und Apotheken u. ä. dürfen nicht veröffentlicht werden. Stellenanzeigen (wenn es keine kommunale Einrichtung ist) dürfen nicht geschaltet werden. Aufzählungen von Sponsoren zu ortsgebundenen Veranstaltungen dürfen ebenfalls nicht genannt werden.

Wenn dieses veröffentlicht werden soll, handelt es sich dabei um eine bezahlte Anzeige. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an den Außendienstmitarbeiter der LINUS WITTICH Medien KG unter [www.wittich.de](http://www.wittich.de).

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

**Ihre Redaktion**

### Bitte beachten Sie unsere Redaktionsschluss- und Erscheinungstermine

<b>Redaktionsschluss</b>	<b>Erscheinungstermin</b>
Donnerstag, 5. Februar 2026	Samstag, 14. Februar 2026
Donnerstag, 5. März 2026	Samstag, 14. März 2026

Der Redaktionsschluss ist jeweils um 10:00 Uhr.

**Ansprechpartner:**  
 Herr Schlögel

Tel.: 036072 831-22

E-Mail: [amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de](mailto:amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de)

### Wichtige Rufnummern auf einen Blick

Notruf Polizei	<b>110</b>
Leitstelle der Polizei	<b>03606 651-0</b>
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	<b>112</b>
Rettungsleitstelle	<b>036065066780</b>
Krankentransport	<b>0360619222</b>
<b>Havariedienste:</b>	
Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“	<b>036076 569-0</b>
Erdgas/Eichfeldgas	<b>0360743840</b>
<b>Versorgungsunterbrechung</b>	
Thüringer Energie AG (TEAG) Kundenservice	<b>03641 817-1111</b>
Thüringer Energie AG (TEAG) Störungsdienst Strom (24 h)	<b>0800 686-1166</b>
Kinder- und Jugendtelefon	<b>0800 0080080</b>
Frauenschutzwohnung	<b>03605 518798</b>
Giftnotruf	<b>0361 730730</b>
Zahnärztlicher Notdienst und Kassenärztlicher Notdienst	<b>116 117</b>

### Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sonnenstein

#### Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Sonnenstein für das Kalenderjahr 2026

Soweit die Steuerpflichtigen bis zum 15. Februar 2026 keinen neuen Grundsteuerbescheid für das Jahr 2026 erhalten, wird die Grundsteuer für das Jahr 2026 für die im Gemeindegebiet gelegenen Grundstücke gemäß § 27 Abs. 1 und 3 des Grundsteuergesetzes in Höhe der Beträge festgesetzt, die entsprechend dem Ihnen zuletzt zugegangenen Bescheid der Gemeinde Sonnenstein für die Folgejahre zu zahlen sind.

Sollten im Laufe des Kalenderjahres Festsetzungsänderungen erforderlich werden, bekommen Sie diese ebenfalls durch Grundsteuerbescheid mitgeteilt.

Falls nur für einzelne Grundstücke desselben Eigentümers neue Grundsteuerbescheide ergehen, behalten die bisherigen Grundsteuerbescheide für die übrigen Grundstücke ihre Gültigkeit.

Für die Abgabepflichtigen treten mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerpflichtigen werden deshalb gebeten, die Grundsteuer A und B mit den Beträgen, die sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid für die Folgejahre ergeben, ohne besondere Aufforderung weiterhin zu den Fälligkeitsterminen 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bzw. bei angemeldeten Jahreszahlern zum 1. Juli auf das Konto der Gemeinde Sonnenstein

IBAN DE28 8205 7070 0106 0106 11  
BIC HELADEF1EIC

bei der Kreissparkasse Eichsfeld zu überweisen.


Erteilte SEPA-Mandate behalten ihre Gültigkeit. Sollten Sie für die Zukunft den SEPA-Lastschriftzug ihrer Grundsteuer wünschen, senden wir Ihnen gern ein Lastschriftmandat zu. Auch auf unserer Homepage [www.gemeinde-sonnenstein.de](http://www.gemeinde-sonnenstein.de) steht ein Lastschriftmandat zur Verfügung. Dieses können Sie ausdrucken und dann ausgefüllt an uns übersenden.

Bei auftretenden Fragen steht Ihnen die Kämmerei/Steuern der Gemeinde Sonnenstein (Frau Iseke, Tel. 036072 83119) gern zur Verfügung.

**Ertmer**  
**Bürgermeisterin**

## Bekanntmachungen anderer Behörden

### Thüringen Forst

 Ab Januar 2026 wird im Bereich des Thüringer Forstamtes Leinefelde mit den Arbeiten zur Wegeinventur in allen Eigentumsformen begonnen.

Die Wegeinventur ist, in Bezug auf §25 Thüringer Waldgesetz, durch ThüringenForst AöR flächendeckend für alle Waldbesitzerarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden verschiedene Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Wegezustand charakterisieren.

Zuständig für die fachliche Durchführung der Wegeinventur ist das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum (FFK) mit Sitz in Gotha. Die entsprechenden Befahrungen werden in den nächsten Wochen durch Mitarbeiter des FFK durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§6 Abs. 6 ThürWaldG).

Für weitere Fragen zur Wegeinventur stehen das Forstamt oder das FFK Gotha, Sachbearbeiter Wegeinformationssystem (Tel. (036 21) 225 343) gerne zur Verfügung.

## Nichtamtlicher Teil

## Informationen der Gemeinde Sonnenstein

### Die Gemeinde Sonnenstein startet kommunale Wärmeplanung

#### Ein wichtiger Schritt Richtung klimaneutrale Zukunft

Die Gemeinde beginnt mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung und setzt damit einen wichtigen Schritt in den weiteren Ausbau zur klimafreundlichen Energie- und Wärmeversorgung der Gemeinde. Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, die Weichen für eine klimaneutrale, bezahlbare und resiliente Wärmeversorgung zu stellen, die bis spätestens 2045 erreicht werden muss.

„Die kommunale Wärmeplanung ist ein entscheidender Baustein für die Energiewende in unserer Gemeinde. Sie bietet uns die große Chance, unsere lokalen Ressourcen optimal zu nutzen und gleichzeitig einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Indem wir Potenziale für erneuerbare Energien iden-

tifizieren und Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs entwickeln, können wir die Lebensqualität in der Gemeinde Sonnenstein weiter steigern und Vorsorge für kommende Generationen treffen“, sagt Bürgermeisterin Frau Margit Ertmer.

Das Projekt startet mit einer umfassenden Bestandsaufnahme des aktuellen Wärmeverbrauchs, der Art der Wärmeversorgung der Gebäude und einer Berechnung der Treibhausgas-Emissionen der Kommune. Im nächsten Schritt werden klimafreundliche Potenziale zur Wärmeerzeugung ermittelt. Die erhobenen Daten fließen in die Bestandsanalyse ein, auf die dann die zweite Phase des Planungsprozesses folgt: In der Potenzialanalyse wird eruiert, welche erneuerbaren Energiequellen in der Gemeinde vorhanden sind und wie diese sinnvoll genutzt werden können. Auf dieser Basis wird ein Zielszenario entwickelt, das schließlich in der letzten Phase der Planung, der Umsetzungsstrategie, mündet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Sanierung bestehender Gebäude, um den Wärmebedarf zu reduzieren und die Effizienz zu steigern.

Mit dem dann vorliegenden Wärmeplan erhalten Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung umfassende Informationen über die Ergebnisse der Wärmeplanung. Der Plan enthält in textlicher und kartografischer Form u. a. die grundstücks- und baublockbezogene Einteilung der Gemeinde und dessen Ortsteile in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete, also die Eignung des Gebietes für eine Wärmeversorgung über ein Wärmenetz (Nah- oder Fernwärme), ein Gasnetz oder die dezentrale Versorgung. Zudem sind Angaben zu verschiedenen Zieljahren (2030, 2035, 2040 und 2045) enthalten. Diese werden in regelmäßigen Abständen geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Wärmeplanung wird durch die Nationale Klimaschutzinitiative und das Förderprogramm des Landes Thüringen finanziert. Für die Gemeinde Sonnenstein entstehen keine zusätzlichen Kosten, da der Freistaat Thüringen sämtliche Eigenanteile erstattet.

### Munipolis App für die Gemeinde Sonnenstein

Die Gemeinde Sonnenstein bietet die Munipolis App an. Mit dieser App können Sie über wichtige Information der Gemeinde Sonnenstein informiert werden oder z.B. Schäden oder Mängel melden.

Nach einmaliger Registrierung können Sie den Dienst kostenfrei nutzen. Melden Sie sich unter folgender URL an:

<https://gemeinde-sonnenstein.munipolis.de/registrierung>

Bei Fragen dazu melden Sie sich bei Frau Fricke. E-Mail: [fricke@gemeinde-sonnenstein.de](mailto:fricke@gemeinde-sonnenstein.de); Telefon: 036072/831-18.

### Fundsache

#### Sportrucksack

In Stöckey wurde an der Bushaltestelle am 29.11.2025 ein Sportrucksack gefunden.

Die Fundsache ist in der Gemeinde Sonnenstein zur Aufbewahrung abgegeben wurden. Sie kann vom Eigentümer während der Öffnungszeiten im Bürgerbüro abgeholt werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die 036072/83110.



## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Sonnenstein beabsichtigt zum 01.04.2026 die Stelle der

### Leitung der Kämmerei (m/w/d)

in der Gemeindeverwaltung zu besetzen.

Die Beschäftigung erfolgt derzeit in **Teilzeitbeschäftigung (32 Stunden/Woche)**. Perspektivisch besteht die Möglichkeit der Vollbeschäftigung.

#### Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Leitungsaufgaben Kämmerei
- Haushaltsplanung
- Haushaltsüberwachung und Haushaltsbewirtschaftung
- Geld- und Kapitalvermögen verwalten
- Jahresrechnung (Ermittlung Haushaltsrest, Vorbereitung Erläuterungsbericht, Abschlussbuchungen)
- Mitarbeit/Stellvertretung Standesamt
- Kindertageseinrichtungen (Erarbeitung Satzungen, Betriebs-erlaubnis, Abrechnung der Kosten, Personalbedarfsplanung, Vergabe der Kindergartenplätze, Erhebung Elternbeiträge)
- Einführung § 2b Umsatzsteuergesetz

#### Der Bewerber sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine gleichwertige, vergleichbare oder auch höherwertige Qualifikation
- fundierte Rechts- und Fachkenntnisse im Haushaltsrecht
- möglichst einschlägige Berufserfahrung in verantwortlicher Position in der Kommunalverwaltung
- möglichst Eignung zum Standesbeamten gem. § 2 ThürPStV (Qualifizierung kann nachgeholt werden)
- umfassende PC-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B

Wir suchen eine überdurchschnittlich engagierte, zuverlässige und verantwortungsbereite Persönlichkeit mit hohem Maß an Flexibilität, wirtschaftlichem Denken, Eigeninitiative, Führungskompetenz, Entscheidungsfreude, Bürgerfreundlichkeit und Selbstständigkeit.

Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen und anspruchsvollen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten.

Die Bereitschaft zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeit ist aufgrund der vielfältigen Aufgaben dieser Stelle erforderlich.

Die Anstellung erfolgt entsprechend Ausbildung und beruflichem Werdegang im Beschäftigungsverhältnis nach den Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 10 inkl. der Gewährung der üblichen Sozialleistungen (z. B. betriebliche Altersvorsorge). Es besteht die Möglichkeit von Bike-Leasing.

Bei Rückfragen setzen Sie sich mit der Gemeindeverwaltung, Herr Lamkowski, Tel. Nr. 036072 83114, E-Mail: lamkowski@gemeinde-sonnenstein.de oder der Bürgermeisterin, Frau Ertmer, Tel. Nr. 036072 83113, E-Mail: ertmer@gemeinde-sonnenstein.de in Verbindung.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, usw.) bis zum 22.02.2026 per Post an die Gemeinde Sonnenstein, Personalamt, Herr Lamkowski, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein

oder **per E-Mail** an

**bewerbung@gemeinde-sonnenstein.de**

(Mailanhänge bitte ausschließlich im PDF-Format) zu senden.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur mit beigefügtem Freiumschlag zurückgesandt. Bitte verzichten Sie auf die Übersendung von Originalunterlagen.

Fahrtkosten o. Ä. können leider nicht erstattet werden.

Die eingegangenen Bewerbungen werden bei der Gemeinde Sonnenstein elektronisch verarbeitet. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde [www.gemeinde-sonnenstein.de](http://www.gemeinde-sonnenstein.de) unter der Rubrik Datenschutz, Bewerbung bei der Gemeinde.

Sonnenstein, 15.01.2026

**gez. Lamkowski**

**Haupt- und Personalamtsleiter**